

# Antrag zum Einleiten von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage

Hiermit beantrage ich für das Grundstück

Straße, Haus-Nr.

Gemarkung

Flur

Flurstück

entsprechend den beigefügten Planunterlagen – siehe Musterzeichnungen 1 und 2 –

den Neuanschluss an die öffentliche Abwasseranlage  
(Anschlusskanal/Anschlusskanäle).

die Änderung  
des Anschlusskanals/der Anschlusskanäle.

die Beseitigung und Außerbetriebnahme des Anschlusskanals/  
der Anschlusskanäle von der öffentlichen Abwasseranlage.

die Änderung der bestehenden  
privaten Grundstücksentwässerungsanlage.

Es handelt sich hierbei um

einen Neubau.  einen Altbau.  eine Erweiterung.

**Grundstückseigentümer\*in** (Name)

Telefon

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

E-Mail

**Planer\*in** (Name)

Telefon

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

E-Mail

## Angaben zur Grundstücksentwässerung

Das Grundstück wird wie folgt genutzt:

privat  gewerblich  industriell

Vorbehandlungsanlagen – z. B. Leichtflüssigkeitsabscheider, Fettabscheider o. ä.

(Hinweis für Antragsteller\*in: Eine Anlagenbeschreibung und Bemessungsunterlagen sind für die Bearbeitung des Antrages unerlässlich!)

Art

Hersteller

Dimension (Anlage, Schlammfanggröße)

Die Entwässerungsanlage wird unter Beachtung der einschlägigen Normen DIN EN 752, DIN EN 12056, DIN 1986–100 und DIN 1986–30, Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften, sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellt und betrieben. Der Bereich des Anschlusskanals wurde im Vorfeld auf unterirdische Hindernisse hin untersucht (z.B. Gas-, Wasser-, Elektrizitäts-, Fernwärmeleitungen und Fernmeldeeinrichtungen).

**Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben mit den erforderlichen Planunterlagen (siehe Seite 2) an folgende Anschrift**

Ort und Datum

**An  
Stadtverwaltung Amt 67/5  
40200 Düsseldorf**

**Unterschrift (Grundstückseigentümer\*in)**

Unterschrift (Planer\*in)



## Vorgaben des Stadtentwässerungsbetriebes zum Anschlussantrag

### Grundsätzliche Anforderungen an den Anschlusskanal

Es ist je Grundstück ein Antrag zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in zweifacher Ausführung einzureichen. Für jedes Grundstück ist mindestens ein Anschlusskanal einzuplanen.

In den Antragsplänen darf für Eintragungen die Farbe Grün nicht verwendet werden. Diese Farbe ist dem Stadtentwässerungsbetrieb vorbehalten und wird bei der Prüfung der Unterlagen eingesetzt.

Ist der Abstand vom Gebäude bis zur Grundstücksgrenze größer als 2,50 m, ist ein Reinigungs- bzw. Prüfschacht DN 1000 als Außenschacht (Mindesttiefe 1,25 m) vorzusehen. Bei Schachttiefen bis 1,50 m ist der Einbau von PE- oder PP-Schächten DN 600 oder DN 650 mit offener Durchführung möglich.

Sollte der Einbau von Reinigungs- bzw. Prüfschächten nicht möglich sein, müssen die Reinigungs- bzw. Prüföffnungen so angeordnet werden, dass sie in einem unbewohnten, stets zugänglichen Raum liegen.

### Folgende Unterlagen sind dem Anschlussantrag beizulegen

#### 1. Aktueller amtlicher Lageplan (Maßstab 1:500, 1:250), mit Darstellung

- der Grundstücksgrenzen
- der vorhandenen und geplanten Bebauung
- aller Höhenangaben in Meter über Normalhöhennull (NHN-Höhen) im DHHN2016 (Höhenstatus = 170)

#### 2. Grundrissplan (Maßstab 1:100) gemäß DIN 1986–100 mit Darstellung

- der Grundstücksgrenzen
- der vor dem Grundstück vorhandenen oder geplanten öffentlichen Abwasseranlage (<https://sebd-planauskunft.duesseldorf.de>) einschließlich Bezugsschacht, Abzweigmaß der Einleitungsstelle mit Durchmesser-, Gefälle- und Höhenangaben –aller vorhandenen, geplanten, außer Betrieb zu nehmenden und zu beseitigenden Anschlusskanäle einschließlich Durchmesserangaben und Abzweigmaß der Einleitungsstelle
- aller unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungseinrichtungen und Leitungen bis zum öffentlichen Kanal mit Höhenangaben in Meter über Normalhöhennull (NHN-Höhen) im DHHN2016 (Höhenstatus = 170). Die Rückstauenebene ist, wenn nicht anders angegeben, die Straßenoberkante (Fahrbahn einschließlich Gehwege, Seitenstreifen usw.) vor dem anzuschließenden Grundstück
- der auf dem Grundstück vorhandenen und geplanten Grundleitungen, Hebeanlagen, Rückstausicherungen, Abläufe, Abscheideranlagen, Abwasservorbehandlungsanlagen, Schächte, abflusslosen Gruben, Kleinkläranlagen, Sickeranlagen, Mulden, Regenrückhaltebecken,

Speicherräume, Absperrreinrichtungen, Grundwasser- und Wasserentnahmestellen, o. ä.

- der einzuleitenden Abwassermenge (Schmutz- und Niederschlagswasser, Regenspende nach Kostra: [https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt67/67\\_KOSTRA-DWD-Daten\\_web\\_bf.pdf](https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt67/67_KOSTRA-DWD-Daten_web_bf.pdf)) am jeweiligen Anschlusskanal.

#### 3. Schnittzeichnung (Maßstab 1:100) gemäß DIN 1986–100 mit Darstellung

- aller geplanten und vorhandenen Anschlusskanäle
- aller unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungseinrichtungen und Leitungen bis zum öffentlichen Kanal mit Höhenangaben in Meter über Normalhöhennull (NHN-Höhen) im DHHN2016 (Höhenstatus = 170) inklusive der Rückstausicherungen
- der endgültig geplanten Straßenhöhen an den Anschlussstellen, der Geländehöhe des Grundstücks sowie die Höhen der Keller- und Erdgeschosse.

#### 4. Weitere Unterlagen

- Grundsätzlich **Erläuterungsbericht** inklusive Berechnung der Abwassermengen nach DIN 1986-100
- Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986 -100 bei Grundstücken mit einer abflusswirksamen Fläche > 800 m<sup>2</sup>
- Bestandspläne privater Entwässerungsanlagen. Diese können – sofern vorhanden – im Bauaktenarchiv, Brinkmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, Telefon: 0211 89-93636, E-Mail: [bauaufsichtsamt.bauaktenarchiv@duesseldorf.de](mailto:bauaufsichtsamt.bauaktenarchiv@duesseldorf.de), gegen Gebühr und Eigentumsnachweis beziehungsweise Vollmacht eingeholt werden.

Bei Weiternutzung eines vorhandenen Anschlusskanals ist der Anschlusskanal inklusive Reinigungs- und Prüfschacht mittels optischer Inspektion gemäß DIN 1986-30 untersuchen zu lassen. Die Kamerabefahrung ist gemäß dem Merkblatt Kanalinspektion [https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt67/merkblatt\\_kanalinspektion.pdf](https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt67/merkblatt_kanalinspektion.pdf) durchzuführen. Eine Kopie der Untersuchung auf CD/DVD sowie eine Kopie der Anschlusssituation des vorhandenen Entwässerungsplanes ist dem Antrag beizulegen. Für vorhandene und geplante Versickerungen ist die Zustimmung der Unteren Wasserbehörde nachzuweisen.

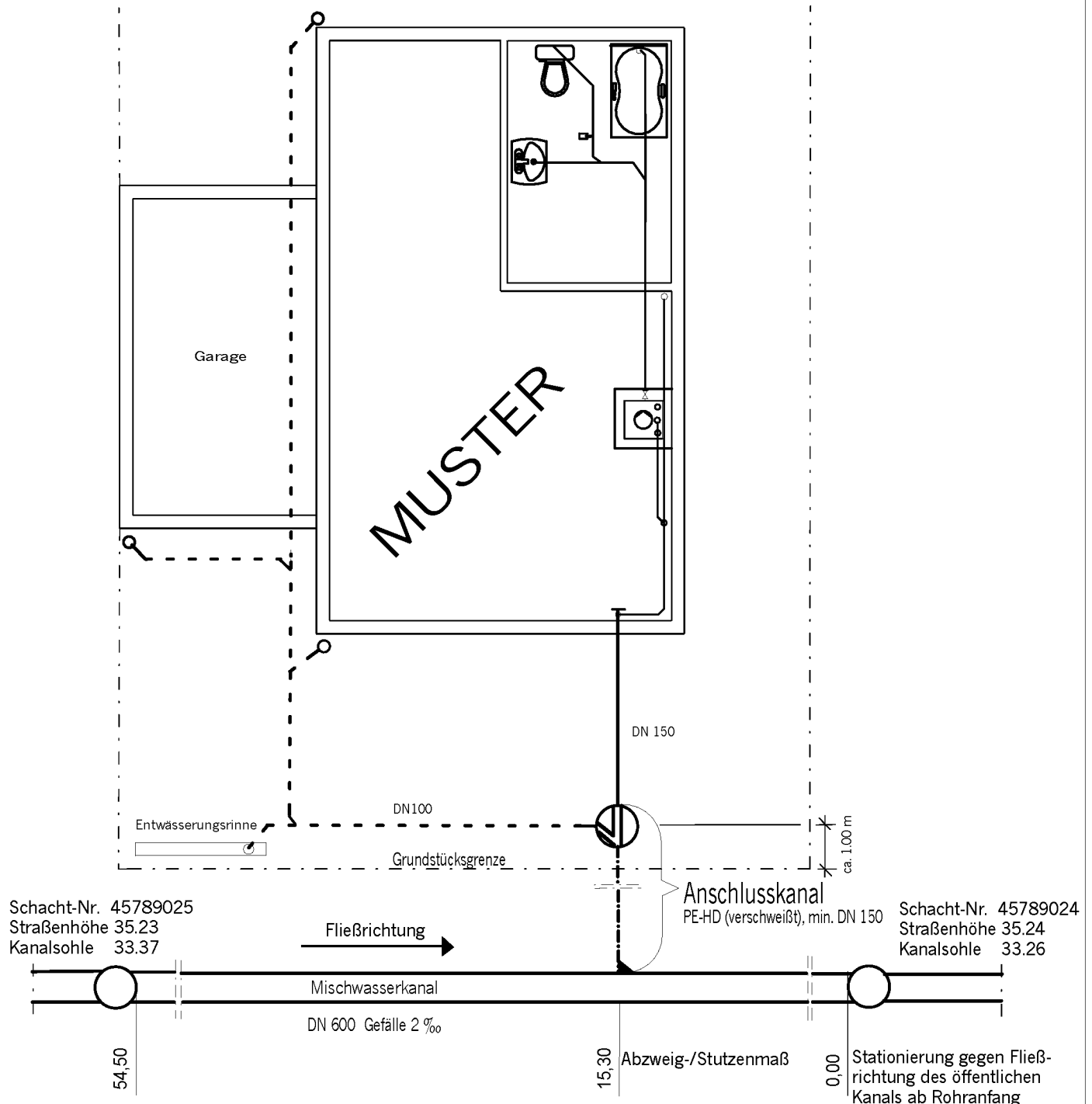
#### – bei gewerblich/industriell genutzten Grundstücken

- Beschreibung des Betriebes nach Art und Umfang der Produktion bzw. des Prozesses bei dem das einzuleitende Abwasser anfällt
- Beschreibung des abzuleitenden Abwassers nach Anfallstelle, Art, Zusammensetzung, Abflusszeit und -menge
- mit Angabe der Spitzenbelastung
- Beschreibung und Dimensionierung von Abwasserbehandlungsanlagen und Abscheideranlagen.



## Musterzeichnung 1

Darstellung der Entwässerungsanlage im Grundriss



Hinweis: Ist der Abstand vom Gebäude bis zur Grundstücksgrenze größer als 2,50 m, ist ein Außenschacht vorzusehen.

Im Trennsystem sind die Anschlusskanäle für Schmutz- und Niederschlagswasser nebeneinander im Abstand von mindestens 0,70 m anzuordnen.

Alle Höhenangaben in Meter über Normalhöhennull (NHN-Höhen) im DHHN2016 (Höhenstatus = 170).

## Musterzeichnung 2

Darstellung der Entwässerungsanlage im Schnitt

